

## „Tarifvertrag – Deutliches Plus in der Lohntüte“

Zum 1. Juni 2016 stiegen die Tarife in der Zeitarbeit vereinbarungsgemäß um 2,3 % (West) bzw. 3,7 % (Ost). Damit erhöhte sich gleichzeitig auch der Mindestlohn auf 9,00 Euro (West) bzw. 8,50 Euro (Ost). Ebenfalls anzupassen sind die Tariflöhne beim Gewähren von Branchenzuschlägen. Damit erhalten die Mitarbeiter der Zeitarbeitsbranche auch in diesem Jahr ein deutliches Lohnplus, das vor allem im Osten unserer Republik deutlich über dem Durchschnitt

vieler Wirtschaftsbranchen liegt. Damit wird sich die Außenwahrnehmung und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche weiter verbessern. Vor allem für die Personalrekrutierung im Wettbewerb zu anderen Branchen ist eine verbesserte Vergütungsstruktur ein wichtiger Pluspunkt. Für unsere Kunden werden wir die tatsächlichen Lohnmehrunge n wie immer fair kalkulieren.



## Mythen der Zeitarbeit (Teil 12) – „Durchschnittsentgelte – Bei Branchenvergleich genau hinschauen“

Das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) warnt davor, Durchschnittsentgelte in der Zeitarbeit und in der Gesamtwirtschaft einfach miteinander zu vergleichen. Es sei zu beachten, dass sich die Beschäftigungsstrukturen deutlich voneinander unterscheiden.

Sind zwei Beschäftigte, die das Gleiche tun, wirklich vergleichbar? Dieser Frage widmete sich das IAB. Es „stellt sich die Frage, inwieweit Arbeit der Zeitarbeiter mit der der Stammbesellschaft vergleichbar ist“. Denn bei einem Vergleich der Lohnhöhen gehe es allein um das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Relevante sozio-ökonomische

Eigenschaften sowie bisherige Erwerbsbiografien der Beschäftigten seien nicht berücksichtigt, weil diese Angaben nicht vorhanden seien. Hinzu komme, dass Zeitarbeitskräfte oftmals nur temporär im Kundenunternehmen eingesetzt seien. Das führe dazu, „dass Zeitarbeitnehmer nur in geringerem Maß in betriebliche Abläufe eingebunden werden, weniger Verantwortung übernehmen und folglich eine geringere Produktivität als die Stammbesellschaft aufweisen.“ Daher dürften Zeitarbeitskräfte nicht einfach mit den Beschäftigten im Kundenunternehmen verglichen werden, die die gleiche Tätigkeit ausführen. Sie müssten auch genauso produktiv sein. Würden zudem noch die sozio-ökono-

mischen Merkmale berücksichtigt, fiel die Lohndifferenz sehr viel geringer aus. Mit steigendem Qualifikationsniveau sinke die Diskrepanz ohnehin.

Fakten sind stärker als Vorurteile und falsche Polemik. Deshalb werden wir die Reihe „Mythen der Zeitarbeit“ in den nächsten Ausgaben fortführen.



## Kontakte wichtig für Stellenbesetzung

Ein großer Anteil der freien Stellen wird in Deutschland weiter über persönliche Kontakte besetzt. Dies ergab eine Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Demnach kommen 29 Prozent aller Neueinstellungen über die Nutzung persönlicher Kontakte zustande. Klassische Stellenangebote in Zeitungen und Zeitschriften sind ursächlich für 14 Prozent der Neueinstellungen. Ebenfalls 14 Prozent sind auf die Dienste der Bundesagentur für Arbeit (BA) einschließlich ihrer Internetangebote zurückzuführen.

Weitere zwölf Prozent der Stellen werden über andere Internet-Jobbörsen besetzt, die nicht zur BA gehören. Elf Prozent der Neueinstellungen sind auf Angebote auf



den eigenen Internetseiten der Arbeitgeber zurückzuführen, zehn Prozent kom-

men über Initiativbewerbungen zustande. Bezogen auf die Qualifikationen werden Akademiker am häufigsten über Internet-Jobbörsen eingestellt, bei ihnen kommen persönliche Kontakte erst an zweiter Stelle. Im Bereich der mittleren Qualifikationen sind persönliche Kontakte und klassische Stellenangebote in Zeitungen und Zeitschriften die häufigsten Besetzungswege. Bei ungelernten Arbeitskräften stehen persönliche Kontakte vor den Diensten der BA an erster Stelle.

Bei der Befragung ergab sich, dass es im vierten Quartal 2015 gut eine Million offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt gab, davon gut 800.000 in Westdeutschland.



# PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

## AÜG-Reform: „Auf der Zielgeraden“

### Werte Geschäftspartnerinnen, wertee Geschäftspartner,

in ihrem Koalitionsvertrag hatte die derzeitige Bundesregierung Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vereinbart, und zwar unter der irreführenden Überschrift „Arbeitnehmerüberlassung weiterentwickeln“. Am 16. November 2015 legte die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles dazu einen „Diskussionsentwurf“ vor und am 18. Februar 2016 einen überarbeiteten „Referentenentwurf“. Am 10. Mai 2016 schließlich einigte sich der Koalitionsausschuss auf eine Version, die in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll.

Die beiden Kernpunkte, (Wieder-)Einführung einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und Equal Pay nach 9 Monaten, sollen auch im zu überarbeitenden Gesetzesentwurf beibehalten werden. Im Laufe des bisherigen Verfahrens erfolgten jedoch einige Klarstellungen und Verbesserungen. Klargestellt wurde z.B., dass sich die maximale Überlassungsdauer auf den Arbeitnehmer, nicht auf den Arbeitsplatz bezieht. Das heißt, dass nach 18 Monaten der Arbeitsplatz bei Bedarf im Kundenunternehmen mit einer neuen Zeitarbeitskraft besetzt werden muss. Galt für den Wiedereinsatz der bisherigen Zeitarbeitskraft zunächst eine „Sperrfrist“ von sechs Monaten, so wurde diese inzwischen auf drei Monate reduziert. Eine Abweichung von der Höchstüberlassungsdauer für tarifgebundene und nicht tarifgebundene Unternehmen soll möglich werden, wenn ein Tarifvertrag der Einsatzbranche dies regelt. Beim Equal Pay waren die Branchenzuschlagstarifverträge zunächst „ausgehebelt“. Nunmehr werden sie in angepasster Form (ohne Deckelung) akzeptiert. Eine klare Definition von Equal Pay fehlt jedoch nach wie vor. Das Gesetz soll voraussichtlich frühestens zum 01.07.2017 greifen und wird somit seine Wirkung bezüglich der o.g. Schwerpunkte erst 2018 (nach der nächsten Bundestagswahl) entfalten.



Die o.g. Regelungen stellen den Kern der geplanten Änderungen dar. Im nächsten Schritt wird der Referentenentwurf dahingehend überarbeitet. Danach wird dieser ins offizielle Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Im Verlaufe des weiteren Verfahrens werden die Wirtschaftsverbände weiteren Einfluss auf die genaue Ausgestaltung und tatsächliche Formulierung nehmen. Wenn die von Peter Struck geformte Maxime: „keine Gesetzesnovelle verlässt den Bundestag so, wie es eingebracht wurde“ weiterhin gilt, werden also Änderungen zu erwarten sein. **Wie schließlich das endgültige Gesetz aussehen wird und wann es in Kraft tritt, ist derzeit noch unklar. Aus diesem Grunde besteht derzeit kein Handlungsbedarf für Sie und für Profectus. Wir werden Sie natürlich weiter auf dem Laufenden halten und mit Ihnen nach Verabschiedung des Gesetzes die notwendigen Schritte und Strategien besprechen.**

**Fest steht aber schon jetzt: Wir – als Ihr kompetenter Personaldienstleister – werden Ihnen auch unter den neuen Rahmenbedingungen, die wahrlich nicht als „Weiterentwicklung“ zu bezeichnen sind, stets und gern zur Seite stehen, um Sie bei der erfolgreichen Führung Ihres Unternehmens zu unterstützen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!**

**Ihr PROFECTUS-Team**

## In Deutschland bleiben 5,6 Milliarden Stunden Arbeitszeit ungenutzt

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einer Studie die potenziell verfügbaren, aber nicht genutzten Arbeitsstunden ermittelt. Von den erhobenen 5,6 Milliarden Stunden entfielen 4,25 Milliarden auf Erwerbswünsche von Arbeitslosen und 1,35 Milliarden auf Verlängerungs- bzw. Kürzungswünsche von Erwerbstätigen. In Vollzeitstellen umgerechnet entsprechen die 5,6 Milliarden Stunden ca. 3,4 Millionen Arbeitsstellen.

Auf das gesamte potenzielle Arbeitsvolumen angerechnet, betrug die Quote der Arbeitszeitwünsche im Jahr 2014 rund sieben Prozent. Werden die



Veränderungswünsche der Erwerbstätigen hinzugerechnet, betrug die Gesamtquote rund neun Prozent, lag damit aber unter der Quote von 2009 (10,9 Prozent). Dies ist nach Angaben der IAB-Forscher auf die gesunkene Zahl der Arbeitslosen ebenso wie auf

die gesunkenen Arbeitszeitverlängerungswünsche der Erwerbstätigen zurückzuführen. Eine Möglichkeit, die nicht genutzten Arbeitszeitreserven zu nutzen, sieht das IAB insbesondere über Qualifizierung und der flexibleren Gestaltung der Lebensarbeitszeit. Hinzu kämen Wünsche nach günstigeren Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ziel müsse es im Rahmen des demografischen Wandels sein, mögliches Potenzial an Arbeitsstunden bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten zu nutzen, soweit dies in der betrieblichen Praxis möglich sei.

## Zeitarbeiter sind überwiegend jung und männlich



Die Bundesregierung reguliert derzeit die Zeitarbeit neu – doch wer ist eigentlich davon betroffen? Das Statistische Bundesamt hat sich die Gruppe der Zeitarbeiter einmal genauer angesehen. Das Ergebnis: Es sind vor allem junge Männer. Von den rund 660 000 Beschäftigten, die im Jahr 2014 ihre Kernerwerbstätigkeit in Zeitarbeit vollbracht haben, waren rund zwei Drittel Männer (68 Prozent). Egal ob männlich oder weiblich, die Zeitarbeiter und Zeitarbeitnehmerinnen waren vergleichsweise jung. Während bei allen abhängig Beschäftigten der Anteil der unter 35-Jährigen bei 27 Prozent lag, betrug deren Anteil bei den Zeitarbeitern rund 38 Prozent.

## Höhere Entgelte für Zeitarbeitskräfte seit dem 1. Juni 2016

Am 1. Juni trat eine tarifliche Entgelterhöhung für Zeitarbeitskräfte in Kraft. Die Stundenlöhne in der Eingangsstufe stiegen im Westen um rund 2,3 Prozent, im Osten um rund 3,7 Prozent. Die Lohnuntergrenze beträgt nunmehr im Westen 9,00 Euro pro Stunde und im Osten 8,50 Euro pro Stunde.

## Neue App erleichtert Berechnung von Zoll

Online-Shopping ist bequem und einfach – solange der Anbieter aus Deutschland oder der EU kommt. Denn Waren, die aus dem Nicht-EU-Ausland verschickt werden, müssen erst einmal durch den Zoll. Wer weiß schon genau, welche Abgaben dabei anfallen? Das Bundesfinanzministerium hat deshalb die kostenlose neue App „Zoll und Post“ zur Verfügung gestellt.



Die App soll helfen, die voraussichtlichen Einfuhrabgaben zu berechnen und liefert zudem Informationen zum internationalen Postverkehr. Grundsätzlich fällt bei der Einfuhr von Waren aus einem Nicht-EU-Land ab einem Sen-

dungswert von 22 Euro die Einfuhrumsatzsteuer an. Ab einem Wert von 150 Euro kann, je nach Ware, Zoll hinzukommen. Für Geschenksendungen an Privatpersonen gelten wiederum unter bestimmten Umständen andere Wertgrenzen.

Die neue App informiert über diese gesetzlichen Bestimmungen, berechnet die voraussichtlichen Einfuhrabgaben und warnt vor Produkten, die gefährlich oder verboten sind. Oft handelt es sich bei den besonders günstigen Angeboten nicht um Originalware, sondern um gefälschte und teils minderwertige Billigprodukte.

delt es sich bei den besonders günstigen Angeboten nicht um Originalware, sondern um gefälschte und teils minderwertige Billigprodukte.

## Keine Rolle rückwärts bei der Flüchtlingsbeschäftigung Integrationsgesetz: Zeitarbeitstüren dauerhaft öffnen



Die Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen in der Zeitarbeit sollen künftig weiter erleichtert werden.

„Dies ist ein längst überfälliger richtiger Schritt“, wertet Werner Stolz, Hauptgeschäftsführer des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), das geplante Integrationsgesetz – kritisiert jedoch, dass diese Lockerung lediglich drei Jahre lang gelten soll.

Die geplante Änderung sieht vor, dass die Vorrangprüfung in Bundesländern mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote ausgesetzt wird. Dadurch könnten Flüchtlinge über Zeitarbeit in allen Branchen – mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes – eingesetzt

werden und nicht mehr nur in Branchen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel. Unverständlich sei aber die Absicht des Gesetzgebers, nach Ablauf der drei Jahre zum kompletten Zeitarbeitsverbot für Flüchtlingen zurückzukehren. „Das ist eine nicht hinnehmbare Diskriminierung der Zeitarbeitsbranche und im Übrigen auch eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen“, bemängelt Stolz. Der iGZ fordere daher, dass diese „Rolle rückwärts“ wieder komplett aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden soll.

## Verantwortungsbewusste Unternehmen

Deutsche Firmen übernehmen Verantwortung in der Integration von Flüchtlingen. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) befragte 600 Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, inwiefern sie sich für Flüchtlinge engagieren. Drei Viertel der Unternehmen gaben dabei an, dass sie Flüchtlinge aktiv durch Spenden, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsplätze unterstützen. Von den Firmen, die sich in der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen engagieren, bieten 62 Prozent der Betriebe Praktikumsplätze an. Gut die Hälfte der Unternehmen bietet zusätzliche Ausbildungs- oder Arbeitsplätze an.



Die engagierten Unternehmen erhoffen sich durch die Integration von

Flüchtlingen, die interkulturelle Kompetenz ihrer Mitarbeiter weiter auszubauen und besonders motivierte Mitarbeiter gewinnen zu können. Ein Drittel der befragten Unternehmen erwartet durch die Integration von Flüchtlingen, den Fachkräftemangel abfedern zu können.

Eine weitere Befragung der IW-Tochter IW Consult unter 446 Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern ergab zudem, dass auch die Unterstützung von Mitarbeitern bei der Familienplanung eine immer größere Rolle zur Deckung der Fachkräftebedarfe spielt. So bieten 82 Prozent der Unternehmen flexible Arbeitszeiten an. Arbeit von zu Hause aus ermöglichen 43 Prozent der Unternehmen und in jedem fünften Unternehmen gibt es eine betriebliche Kinderbetreuung. Wenig genutzt wird hingegen bislang eine freiwillige finanzielle Unterstützung der Familiengründung. Rund 8 Prozent der Firmen bieten beispielsweise einen Elternbonus an.

## Entgeltatlas vergleicht Gehälter in Deutschland

Mit einem interaktiven Entgeltatlas baut die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihr Internetangebot weiter aus. Damit kann nun beispielsweise eine Krankenschwester aus Berlin ihr Einkommen mit den Kolleginnen aus Bayern ebenso vergleichen wie der Metallbauer aus Sachsen mit seinen Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Ebenfalls wird die Frage beantwortet, wie im Vergleich die Verdienste im Bundesdurchschnitt aussehen. Auch kann man ermitteln, ob sich eine mögliche Weiterbildung finanziell lohnt.

Der Entgeltatlas zeigt den Mittelwert des Bruttomonatsentgelts in Euro von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Jahres 2014 an. Zur Verfügung stehen dabei Angaben für die meisten Berufe und es ist möglich, nach Bundesland, Alter und Geschlecht zu unterteilen. Zu finden unter [entgeltatlas.arbeitsagentur.de](http://entgeltatlas.arbeitsagentur.de).

